

Kinderschutz und Familie

Seminar 12. Fachtagung FFÖ Potsdam 8.09.2010

Kinderschutz ist ein Sammelbegriff für rechtliche Regelungen, für Maßnahmen des Staates, aber auch nicht-staatlicher Instanzen sowie für Institutionen, die dem Schutz von Kindern vor Beeinträchtigungen wie

- altersunangemessener Behandlung,
- Übergriffen und Ausbeutung,
- Verwahrlosung,
- Krankheit und
- Armut

dienen sollen.

Gelegentlich wird der Begriff auch in einem engeren Sinn verstanden, und zwar als „Schutz von Kindern vor Gewalt in ihren Familien“.^[1]

Geschichtliche Entwicklung

Anstrengungen für den Kinderschutz datieren bis ins 19. Jahrhundert zurück. Historisch gesehen führte der Kinderschutz zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen, da er einerseits Ausdruck zeitgenössischer Zwangspädagogik war, andererseits damit die Fürsorge für das Kind zur gesellschaftlichen Frage erhoben wurde.

Im Zuge der [Reformpädagogik](#) entstand in den [1960er](#) Jahren eine Diskussion um den Kinderschutz, die zusammen mit dem Gedanken der [Kinderrechte](#) dazu führte, dass sich das Konzept des „Neuen Kinderschutzes“ durchsetzte (entwickelt auf der Grundlage von Studien von Helfer, Kempe u.a.^[3]). Die Idee des „Neuen Kinderschutzes“ markiert eine Wende der [Kinder- und Jugendhilfe](#). An die Stelle von Maßnahmen und Kontrolle soll der Aufbau eines demokratischen, an Solidarität und Verständnis orientierten Hilfeangebots treten, das sich an Kinder und an Eltern wendet.

Aufgabenbereiche

Schutz von Embryonen, Föten und Neugeborenen

Schutz vor Unfällen, v.a. im Straßenverkehr

Schutz vor Unfällen, v.a. im Straßenverkehr

Schutz vor „Verschwinden“ und Suizid

Schutz vor Ausbeutung durch Kinderarbeit

Kinderschutzauftrag des Staates

In Deutschland regelt [§ 8a](#) des [Achten Buches Sozialgesetzbuch](#) die Zuständigkeiten des Staates in Sachen Kinderschutz.

[Jugendämter](#) der [Landkreise](#) bzw. der [kreisfreien Städte](#) sind für alle Fälle (auch vermuteter) Gefährdungen und Verletzungen des Kindeswohls zuständig. Verantwortlich sind sie für die Jugendarbeit bzw. [Jugendsozialarbeit](#), die Förderung der Erziehung in der Familie, in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, für Erziehungsberatung und Erziehungsbeistand. Sie garantieren die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehung in einer Tagesgruppe, die Vollzeit- bzw. Kurzzeit- oder Bereitschaftspflege sowie die Heimerziehung und stellen Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen und Hilfen für junge Volljährige bereit. In schwierigen Fällen sind sie für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zuständig.

Das Jugendamt wird nicht in jedem Fall selbst aktiv. Es kann niederschwellige Hilfsangebote in Einrichtungen wie Kindertagesstätten organisieren (z. B. durch die Vermittlung von Weiterbildungsangeboten für Erzieherinnen).^[19]

Aufgaben der Kinderschutz-Organisationen

Schutz vor Kindesmisshandlung
Schutz vor sexuellem Missbrauch

Kindeswohl

Mit **Kindeswohl** wird ein Rechtsgut aus dem [deutschen Familienrecht](#) bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen als auch seine gesunde Entwicklung umfasst.

In den meisten westlichen Ländern darf der [Staat](#) nur in begründeten Ausnahmefällen in das [Erziehungsrecht](#) der [Eltern](#) eingreifen. Die [Gefährdung](#) des Kindeswohls dient der Rechtsprechung als Maßstab für einen Eingriff in das Erziehungsrecht der [Sorgeberechtigten](#). Diese **Gefährdung** als unbestimmter Rechtsbegriff bedarf der Auslegung durch die Rechtsprechung. Im Kern geht es um die erhebliche [seelische](#) oder körperliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, sei es durch die [Vernachlässigung](#) des [Minderjährigen](#) oder durch das schädliche Verhalten der Sorgeberechtigten oder Dritter gegenüber dem Minderjährigen. Besonders brisant ist die Bewertung der Kindeswohlgefährdung bei Verfahren, in denen das Sorgerecht strittig ist, etwa nach [Scheidungen](#).

Auslegung im Wandel der Zeiten

Die Gefährdung des Kindeswohls wurde im Laufe der Zeit immer wieder anders ausgelegt. Die Frage, inwieweit die Anwendung von [körperlicher Gewalt](#) durch Eltern akzeptiert wird, wurde früher meist sehr verschieden zu heute beantwortet und war die letzten Jahrzehnte über strittig. Heute wird wiederkehrende oder erhebliche körperliche Gewalt durch die Sorgeberechtigten als Kindeswohlgefährdung angesehen.

Darüber hinaus räumt seit der Reform des deutschen [Kindschaftsrechts](#) von [1998](#) das Bürgerliche Gesetzbuch ([BGB](#), dem entspricht in Österreich das [ABGB](#)) den Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung ein und präzisiert dies seit dem Jahr 2000 in [§ 1631](#) Abs. 2 BGB so: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen, psychische Beeinträchtigungen und andere entwürdigende

Maßnahmen sind unzulässig." Damit sind auch leichte [Ohrfeigen](#) oder Klapse nicht mehr als "pädagogische Maßnahme" vertretbar oder als [Bagatelldelikte](#) abzutun.

Das Kindeswohl beinhaltet auch das Bedürfnis der Minderjährigen, soziale Kontakte pflegen zu können. Insbesondere gilt es als Kindeswohlgefährdung, wenn der Kontakt zu wichtigen [Bezugspersonen](#) (*beispielsweise nicht sorgeberechtigter Elternteil, Großeltern oder Geschwister*) durch die Sorgeberechtigten verhindert wird. Siehe hierzu als Rechtsgrundlage [§ 1685 BGB](#).

Eine gedeihliche Entwicklung der *kognitiven, intellektuellen* Fähigkeiten des Kindes, die für die Aneignung von [Bildung](#) erforderlich sind, werden in der deutschen Rechtsprechung oder auch von Jugendämtern in Deutschland nicht als Bestandteil des Kindeswohls angesehen.

Weitere wichtige rechtliche Bestimmungen zum Kindeswohl finden sich in [§ 1626 BGB](#) (Grundsätze [Elterliche Sorge](#)), [§ 1666f. BGB](#) (Kindeswohlgefährdung) und [§ 1697a BGB](#) (Entscheidungsmaxime des Gerichtes). Außerdem im [Strafrecht § 171 StGB](#) (Verletzung der [Erziehungs-](#) und [Fürsorgepflicht](#)).

Kriterien des Kindeswohls

Wichtige Kriterien des Kindeswohls sind:

1. [Bindungsprinzip](#) (siehe auch [Familie](#))
2. Förderungsprinzip I: Pflege, Betreuung, Versorgung
3. Förderungsprinzip II: [Erziehung](#)
4. Kontinuitätsprinzip

Familienrecht und Kindeswohl

Die Aufgabe des staatlichen [Wächteramtes](#) bei Kindeswohlgefährdungen haben das [Jugendamt](#) ([§ 8a SGB-VIII](#)) und das [Familiengericht](#).

Bei Feststellung einer **Kindeswohlgefährdung** stehen dem [Familiengericht](#) gemäß [§ 1666 BGB](#) gegenüber den Sorgeberechtigten verschiedene Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung, die von Weisungen oder Verboten bis hin zur teilweisen oder vollständigen Entziehung des Sorgerechts reichen. Häufig wird eine Hilfe angeregt, die aus dem Katalog der [Hilfen zur Erziehung](#) (in der BRD [§ 27 ff SGB-VIII/KJHG](#)) stammt. Wichtige solcher Hilfen sind die [Erziehungsbeistandschaft](#), die [Sozialpädagogische Familienhilfe](#), die Unterbringung bei [Pflegeeltern](#), die [Heimerziehung](#) oder Formen des [betreuten Wohnens](#). In der Regel versucht das [Jugendamt](#) bereits im Vorfeld diese Hilfeleistung der Familie anzubieten. Zu beachten ist, dass dem Familiengericht gegenüber dem Jugendamt kein Weisungsrecht zusteht. D. h., das Jugendamt kann vom Familiengericht nicht zur Finanzierung einer Leistung verpflichtet werden. Dies ist seit der Einführung des [§ 36a SGB VIII](#) nicht mehr strittig.

Die heutige Gesellschaft ist gegenüber dem Kindeswohl einerseits sensibilisierter als früher, andererseits gibt es nach wie vor Fälle, in denen aufmerksam gewordene Nachbarn nichts unternehmen. In Konfliktfällen gibt die Rechtsordnung der meisten Industriestaaten dem

Kindeswohl Vorrang gegenüber anderen Prinzipien des [Familienrechts](#), doch ist z.B. eine sorgfältige Abwägung gegen das Erziehungsrecht der Eltern ([Art. 6 GG](#)) vorzunehmen.

Bei Bekanntwerden krasser Verstöße - wie etwa [Unterernährung](#) oder [Vernachlässigung](#) - reagieren die Medien meist sehr stark, bzw. führen solche Fälle manchmal zu [Anlassgesetzgebung](#). Beispielsweise wurde der *Fall Jessica* von Hamburg zum Anlass genommen, ein schon länger geplantes [Nottelefon](#) oder den Modellversuch "Baby im Bezirk" einzuführen. Andere solcher Anlassgesetze können über das Ziel hinausschießen, etwa wenn das [Strafmaß](#) für Vergehen aus Anlass extremer Fälle erhöht wird, wodurch die Balance des [Strafrechts](#) beeinträchtigt werden kann.

Kindeswohl (Definition der Vereinten Nationen)

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie
Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)

Der Begriff **Kindesinteresse** nach der **Definition der Vereinten Nationen** legt grundsätzliche Standards zum Schutz des Kindes fest und betont die Notwendigkeit, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, „*dass Interesse des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist*“^[1]. Der Begriff des Kindesinteresses fand seinen Ursprung in dem Übereinkommen über die Rechte der Kinder ([UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989](#)). In der deutschen nicht von der UN autorisierten Fassung wurde der authentische Begriff, z. B. engl. *best interest of the child*, span. *interés superior del niño* mit "Kindeswohl" wiedergegeben.

Drei Dimensionen des Kindesinteresses

Das Kindesinteresse beinhaltet drei Dimensionen: 1. Schutz und Fürsorge, 2. Kindesinteressen und 3. Kinderrechte.

1. Eltern (oder [Vormund](#)) müssen gesetzlich verankerte Rechte und Pflichten einhalten, um durch Schutz und Fürsorge das Wohlergehen des Kindes zu gewährleisten. Der Staat richtet zu diesem Zweck geeignete Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen ein.
2. Ferner erhebt der Begriff Kindesinteresse den Anspruch, das Kind aktiv in die Gewährleistung seines Wohlergehens einzubeziehen, indem die individuellen Interessen des Kindes berücksichtigt werden.
3. Der Kindesinteressebegriff soll als kinderrechtliches Leitmotiv zur Sicherung des Wohlergehens eines Kindes sowie seiner gesunden Entwicklung dienen. Dem bisher nicht gesetzlich verankerten Recht auf Kindesinteresse kann demnach nur durch sachverhaltsbezogene Abwägungsmaßstäbe^[2] Rechnung getragen werden. Dadurch ergeben sich immense Interpretationsspielräume, was das Interesse des Kindes genau beschreibt und sichert^[3].

Sozialwissenschaftliche Kriterien des Kindesinteresses

Um das Interesse des Kindes sozialwissenschaftlich untersuchen zu können, müssen Dimensionen festgelegt werden, die in den Untersuchungen hinsichtlich des Kindeswohls betrachtet werden. In der Untersuchung „An overview of child well-being in rich countries“^[4] durch das Innocenti Research Centre von 2007 wurden 6 Dimensionen festgelegt, die das Wohl des Kindes beschreiben sollen: material well-being, health and safety, educational well-being, family and peer relationships, behaviour and risks und subjective well-being.

Kindersicherheit

Kindersicherheit ist ein übergeordnetes Ziel, zu dessen Erreichung verschiedene Maßnahmen bei Erziehung sowie bei Produktherstellung und Produktverwendung dienen, die Kindern, insbesondere Kleinkindern ein gesteigertes Maß an Sicherheit bieten. Da Kinder ihre Umwelt erforschen und alles ausprobieren möchten, dabei aber noch nicht über das abstrakte Denkvermögen eines Erwachsenen verfügen, liegt es in der Verantwortung der Eltern und anderer Erwachsenen, Kindern eine Umgebung zu schaffen, in der sie möglichst sicher aufwachsen können. Produkthersteller sind aufgrund freiwilliger Verpflichtung und gesetzlicher Regelungen verpflichtet, Produkte für Kleinkinder so herzustellen, dass Schäden reduziert werden können.

Instrumente die der Erhöhung der Kindersicherheit dienen sind:

- Unfallverhütung
- Erziehung und
- Schadensreduzierung

Unfallverhütung

Produktsicherheit

Kindersicherungen

Materialien und Grenzwerte

Arzneimittelsicherheit

Sicherheit von Spielplätzen

Sicherheit im Innenbereich

Sicherheit im Außenbereich

Schulwegsicherheit

Jugendschutz

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie
Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)

Unter dem Begriff **Jugendschutz** werden rechtliche Regelungen zum Schutz von [Jugendlichen](#) und [Kindern](#) vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zusammengefasst. Schwerpunkte sind dabei unter anderem: [Jugend in der Öffentlichkeit](#), [Schutz vor jugendgefährdenden Medien](#), [Jugendhilfe](#), [Jugendarbeitsschutz](#). Darüber hinaus bezeichnet der Begriff praktische Maßnahmen des Staates, durch die Normen des Jugendschutzes umgesetzt werden; unabhängig von Kontrollen durch Behörden sind die Anbieter von jugendgefährdenden Produkten und Dienstleistungen dafür verantwortlich, dass keine Minderjährigen zu ihren Kunden bzw. Abnehmern gehören.

Deutschland

Regelungen finden sich in folgenden gesetzlichen Regelungen:

- [Jugendschutzgesetz](#) vom 1. September 2007 (unter anderem über den Aufenthalt in [Gaststätten](#), [Spielhallen](#) und bei öffentlichen Tanz- und Filmveranstaltungen sowie über den Verkauf und Genuss [alkoholischer](#) Getränke und [Tabakwaren](#) und die Verbreitung von jugendgefährdenden Medien),
- [Jugend-Medienschutz-Staatsvertrag](#) vom 10. September 2002,
- Sozialgesetzbuch VIII [\[1\]](#),
- [Jugendarbeitsschutzgesetz](#) vom 12. April 1976 (letzte Änderung am 31. Oktober 2008).

Ein wichtiges Instrument des deutschen Jugendschutzes ist die in [Bonn](#) ansässige [Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien](#) (BPjM)

Bund

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

www.fruehehilfen.de Das vom Bundesministerium geförderte Nationale Zentrum Frühe Hilfen mit Sitz in Köln zielt auf eine effektive Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens sowie der Kinder- und Jugendhilfe und auf eine wissenschaftsbasierte Verbesserung der Praxis im Bereich Frühe Hilfen. Auf der Website finden sich aktuelle Informationen und Materialien, Rechtliche Rahmeninformationen und weiterführende Links zu Organisationen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen bieten.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.kindergesundheit-info.de Internetportal für Fachkräfte rund um das Thema Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen: Fachinformationen und wissenschaftliche Grundlagen, Arbeitsmaterialien für die Praxis sowie Informationen zum Projekt "Gesund groß werden" mit einem "Eltern-Ordner" mit fachlich gesicherten Empfehlungen zur Prävention. Außerdem bietet das Portal auch speziell für Eltern hilfreiche Informationen, Hintergrundwissen und weiterführende Links zum Thema. Mehr zur BZgA auf www.bzga.de

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de Weitere Internetplattform der BZgA und des Kooperationsverbundes "Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten". Eine Datenbank stellt mehr als 1000 Unterstützungsangebote für benachteiligte Kinder und überforderte Eltern vor - darunter rund 65 Beispiele guter Praxis, wie die "Eltern AG" zur Förderung der Erziehungskompetenz oder "connect" zur Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien. Die Datenbank erlaubt eine gezielte Suche nach differenzierten Kriterien. Außerdem bietet die Website Materialien und Literatur zum Thema.

Deutsches Jugendinstitut - Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung

www.dji.de/izkk Bundesweite, interdisziplinäre Vernetzungsstelle des DJI. Die kostenlosen Beratungs-, Informations-, und Veranstaltungsangebote des IzKK richten sich an alle Personen- und Berufsgruppen, die direkt oder indirekt zur Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung beitragen. Die Website bietet neben Informationen zu Fachveranstaltungen auch eine Übersicht zu zahlreichen Publikationen sowie ausführliche Beschreibungen und Datenbanken zu den verschiedenen Modell- und Forschungsprojekten. Mehr zum DJI auf www.dji.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de Die Website des Bundesfamilienministeriums bietet aktuelle Pressemitteilungen, Informationen und Materialien zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Bundesministerium der Justiz

www.bmj.de Auf der Website des Bundesjustizministeriums finden sich detaillierte Informationen zum Familienrecht, besonders zum Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Bundesregierung

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de Die Website informiert über Sitzungen, Ergebnisse und Hintergründe zum Runden Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich".

Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragte-missbrauch.de Betroffene aber auch Angehörige von Betroffenen und Menschen, denen sexueller Missbrauch in ihrem privaten oder beruflichen Kontext auffällt, können über die kostenlose Hotline **F 0800 / 22 55 530** oder per E-Mail (kontakt@ubskm.bund.de) mit der Unabhängigen Beauftragten in Kontakt treten. Die Website bietet Hintergrundinformationen wie rechtliche Themen, ein Glossar, Fachmeinungen, Literaturempfehlungen, anonymisierte persönliche Stimmen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Kriminologische Zentralstelle e.V. – EU-Forschungsprojekt Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz bei Sexualdelikten gegen Kinder

www.netzwerk-kooperation.eu richtet sich an Fachleute aus der öffentlichen Jugendhilfe, der Strafjustiz sowie an alle weiteren involvierten Disziplinen und Institutionen bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche. Das Portal bietet neben Informationen zum Forschungsprojekt vor allem eine systematische Zusammenstellung von Fachinformationen und Materialien zu den verschiedenen Fragestellungen des Themenspektrums. Betreiber ist die Kriminologische Zentralstelle e.V., eine Einrichtung des Bundes und der Länder im Bereich der Strafrechtspflege.

Bundesländer

Netzwerk Kinderschutz (Baden-Württemberg)

www.netzwerk-kinderschutz.de Kooperation der Stiftung Hänsel & Gretel mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg sowie dessen Innen-, Justiz- und Kultusministerium. Ein bundesweites Online-Branchenbuch zum Thema sexueller Missbrauch und Gewalt an Kindern unterstützt Betroffene und Fachleute bei der Suche nach Hilfe vor Ort. Die Datenbank beinhaltet Beratungsstellen und Organisationen für den Kinderschutz, die Prävention, die Betreuung und Nachsorge von Kindern zum Ziel haben.

Kinderschutz in Bayern

www.kinderschutz.bayern.de bündelt neben den Bayerischen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen auch spezielle Hinweise für die Fachpraxis und weitergehende Hintergrundinformationen.

Fachstelle Kinderschutz (Brandenburg)

www.fachstelle-kinderschutz.de Angebot für Träger, Institutionen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg. Darüber hinaus erhebt die Fachstelle bundesweit die Personalausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter und analysiert Fälle, in denen Kinder in Folge von Misshandlung oder Vernachlässigung schwer verletzt wurden oder zu Tode gekommen sind. Mit dem Kinderschutz-Wiki bietet die Website außerdem verschiedene interaktive Angebote, wie ein Diskussionsforum für den interdisziplinären Fachaustausch, das Online-Lexikon Kinderschutz-ABC und eine Adressdatenbank mit Beratungs- und Hilfsangeboten.

Kinderschutz in Hamburg

www.kinderschutz.hamburg.de Informationen für Bürgerinnen und Bürger, wie z.B. Hamburger Kinderschutz-Hotline und Beratungsstellen, sowie Materialien und Arbeitshilfen für Fachkräfte.

Der Familien-Atlas (Hessen)

www.familienatlas.de Online-Serviceangebot für Familien in Hessen zu Themen und Fragestellungen "rund um die Familie" mit umfangreichen Informationen und einer Adressdatenbank u.a. zu Kinderbetreuungseinrichtungen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Mütterzentren, etc.

Leitfaden für Ärzte und Institutionen (Mecklenburg-Vorpommern)

www.gewalt-gegen-kinder-mv.de orientiert sich inhaltlich an der Publikation "Leitfaden für Ärzte und Institutionen" der Techniker Krankenkasse Mecklenburg-Vorpommern. Der Online-Leitfaden bietet darüber hinaus ein umfangreiches Adressverzeichnis mit Einrichtungen und Initiativen, die bei Verdachtsfällen weiterhelfen können.

Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen

www.soziale-fruehwarnsysteme.de Die Website des Instituts für soziale Arbeit e.V. informiert über das Projekt "Frühe Hilfen für Kinder und Familien" des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus finden sich alle Informationen und Kontakte zu den insgesamt 34 Standorten, Veranstaltungen, Literatur und Materialien.

Leitfaden für Ärzte, Ärztinnen und Institutionen (Nordrhein-Westfalen)

www.gewalt-gegen-kinder.de orientiert sich inhaltlich an der Publikation "Leitfaden für Ärzte und Institutionen" der Techniker Krankenkasse Nordrhein-Westfalen. Themen sind

Rahmenbedingungen, Diagnostik und Fallmanagement. Der Online-Leitfaden bietet darüber hinaus ein umfangreiches Adressverzeichnis mit Einrichtungen und Initiativen, die bei Verdachtsfällen weiterhelfen können.

Institutionen, Verbände und Vereine

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren

www.kinderschutz-zentren.org Die Beratung von Familien mit Gewaltproblemen ist Schwerpunkt der Kinderschutz-Zentren. Darüber hinaus bieten sie Unterstützung und Qualifizierung von Fachmitarbeiterinnen und –mitarbeitern sowie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Website finden sich eine bundesweite Übersicht der Zentren mit ihren Angeboten, Informationen zu Fortbildungen, ein Diskussionsforum für Fachleute, eine Publikationsliste sowie Tipps für Eltern und Kinder.

Deutscher Kinderschutzbund

www.dksb.de Der größte Kinderschutzverband in Deutschland publiziert die vierteljährliche Zeitschrift "Kinderschutz aktuell" sowie das Jahresheft "Starke Eltern – starke Kinder" und fördert mit seiner Stiftung Projekte mit innovativen Arbeitsansätzen zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in Praxis und Theorie. Die Website bietet neben Informationen dazu auch eine Datenbank mit allen Vertretungen des DKSB vor Ort sowie eine Linkliste für Eltern.

Deutsches Kinderhilfswerk

www.kinderpolitik.de Infostelle des DKHW mit Informationen, Materialien und Veranstaltungen: eine Kinderpolitische Landkarte mit Datenbank, Zugang zum Online-Katalog der umfangreichen Fachbibliothek, eine Methoden- und Spieledatenbank sowie Best-Practice-Beispiele aus den Bereichen Kinderpolitik und Kindernothilfe. Auf www.dkhw.de bietet das Deutsche Kinderhilfswerk ebenfalls Informationen, Materialien sowie Veranstaltungen zu den Schwerpunkten Kinderpolitik, Medien, Spielraum und Kindernothilfe.

Deutsche Liga für das Kind

www.liga-kind.de Bundesweit tätiges, interdisziplinäres Netzwerk mit Fokus auf dem Bereich der frühen Kindheit (0-6 Jahre). Die Website mit bundesweitem Veranstaltungskalender, einer thematisch sortierten Linkliste und Filmempfehlungen zum Thema bietet auch Informationen für Eltern. Außerdem stehen die wichtigsten Beiträge der interdisziplinären Fachzeitschrift "frühe Kindheit. die ersten sechs Jahre" zur Verfügung.

Deutsche Kinderhilfe Direkt e.V.

www.deutsche-kinderhilfe-direkt.de Die nationale Kinderhilfsorganisation fördert Hilfsprojekte für kranke und benachteiligte Kinder und begleitet Gesetzgebungsverfahren. Die Website bietet neben Informationen dazu auch aktuelle Informationen, einen Newsletter sowie Tipps und Links.

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.

www.dgfpi.de Die DGfPI ist im Mai 2009 aus der Fusion des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. und der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) e.V. hervorgegangen.

Multiprofessionelle Mitgliedergesellschaft für Fachleute und Organisationen, die sich mit körperlicher und seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern beschäftigen. Die DGfPI veranstaltet regelmäßig Fortbildungen, Tagungen und Kongresse und gibt Broschüren sowie die Fachzeitschrift "Prävention" heraus. Darüber hinaus organisiert sie die jährliche "Internationale Medizinerfortbildung" in Kassel zu medizinisch-diagnostischen und interventionellen Grundlagen bei Kindesmissbrauch. Mehr dazu auf dem Informationsportal für Mediziner www.kindesmisshandlung.de mit nationalen und internationalen medizinischen Leitlinien, vielen Fachartikeln, Kinderschutzgruppenkonzept für Kliniken, Dokumentationsbögen und Fortbildungshinweisen.

Institut für soziale Arbeit e.V.

www.kindeschutz.de Die Website informiert über eigene Projekte und Veranstaltungen sowie über spezielle Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz und bietet Materialien wie Arbeitshilfen und Publikationen zum Stand der fachlichen und juristischen Diskussion. Zur Verfügung stehen vor allem Expertisen, die im Rahmen des Projektes "Erstellung von Materialien zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII" in Auftrag gegeben wurden.

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe

www.agj.de Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Zu finden sind Fachpublikationen und Informationen über die Fachkräfteprogramme, Qualifizierung, Forschung, den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sowie die Deutschen Kinder- und Jugendhilfetage. Gemeinsam mit der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB) betreibt die AGJ außerdem das **Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe**. Auf www.jugendhilfeportal.de bietet diese Vernetzungsplattform Informationen zu kinder- und jugendhilfespezifischen Fragestellungen.

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

www.afet-ev.de AFET fördert den Wissensaustausch zwischen allen Bereichen und Ebenen der Erziehungshilfe. Die Website informiert über Fachveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Publikationen und Arbeitshilfen.

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

www.bvke.de Der zentrale Fachverband des Deutschen Caritasverbandes veranstaltet regelmäßig Fortbildungen und gibt die Fachpublikationen heraus. Unter dem Menüpunkt "Ich brauche Hilfe" bietet die Website Adressen zu Beratungsstellen und eine Online-Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Mütterkuren, Suchtproblemen sowie eine Eltern- und Jugendberatung.

Evangelischer Erziehungsverband e.V.

www.erev.de Zusammenschluss der evangelischen Erziehungsarbeit auf Bundesebene. Der EREV veranstaltet regelmäßig Fortbildungen und Tagungen und gibt die Fachzeitschrift "Evangelische Jugendhilfe" sowie die "EREV - Schriftenreihe" heraus.

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

www.igfh.de Deutsche Sektion der Fédération Internationale des Communautés Éducatives (FICE). Schwerpunkt der bundesweit und international tätigen Fachorganisation sind Hilfen für Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Herkunftsfamilie leben und aufwachsen. Im Angebot der IFGH stehen neben Fachpublikationen und den bundesweiten Fortbildungen

auch einrichtungsinterne Fortbildungen auf Anfrage sowie Beratung und Coaching für Einrichtungen und Dienste öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

www.dijuf.de Mit Gutachten, Rechtsberatung, Fortbildungen und Fachtagungen zu aktuellen Themen unterstützt das DIJuF die fachliche Arbeit der Jugendämter. Als einzige nichtstaatliche Organisation in Deutschland hilft es grenzüberschreitend bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierungen für Minderjährige. Auf der Website auch zu finden ist der Online-Service mit Materialien und Handreichungen für die Praxis.

Verein zur Etablierung der Einzelvormundschaft e.V.

www.vee-ev.de Ziel des VEE ist, dass Vormundschaften und Ergänzungs-pflegschaften für Kinder und Jugendliche von geeigneten und besonders ausgebildeten, sachkundigen Vormündern und Ergänzungspflegern geführt werden. Die Website bietet für diesen Personenkreis Informationen zu Supervision und Beratung, Fortbildungsangeboten, Arbeitshilfen und ein Qualitätsregister zur Vernetzung mit Richterinnen und Richtern. Voraussetzung für einen Eintrag in das Register ist der Nachweis einer entsprechenden Qualifizierung, regelmäßigen Weiterbildungen und Reflexion.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

www.akjstat.uni-dortmund.de Die Arbeitsstelle bereitet die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) nutzerfreundlich auf und liefert regelmäßig fachliche Kommentierungen. Analysen, Monitoring, Publikationen und Komdat-Ausgaben stehen online zur Verfügung.

Deutsche Städte- und Gemeindebund

www.dstgb.de In seinem Schwerpunktthema "Wirksamer Kinderschutz" veröffentlicht der Deutsche Städte- und Gemeindebund aktuelle Informationen zum Thema. Damit sollen vor allem Kommunen ermutigt werden, sich für eine Verbesserung des Kinderschutzes einzusetzen.

Ratgeber & Beratungsstellen

Online-Suche für Familien- und Erziehungsberatungsstellen

www.dajeb.de Der "Beratungsführer online" der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. beinhaltet über 11.700 Beratungsstellen inklusive bundesweite Internet- und Telefondienste. Die Datenbank erlaubt eine gezielte Suche nach Kategorien, Postleitzahlen und Ortsnamen und wird zweiwöchentlich aktualisiert.

Online-Familienhandbuch

www.familienhandbuch.de Das von Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis und Dr. Martin R. Textor herausgegebene Online-Familienhandbuch richtet sich an Eltern, Fach- und Lehrkräfte. Es beinhaltet umfassende Informationen und Fachbeiträge zu den Themen Familie, Erziehung, Öffentliche Angebote und zu Themen, die den Kinderschutz betreffen.

Nummer gegen Kummer e.V. Kinder- und Jugendtelefon / Elterntelefon

www.nummergegenkummer.de Eine kostenlose und vertrauliche Kinder- und Jugendtelefonberatung mit speziell geschulten erwachsenen oder jugendlichen Beratern bietet der Verein "Nummer gegen Kummer". Neben den Informationen zur Telefonberatung gibt es auf der Website für Kids auch eine Internetberatung per E-Mail für Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus beinhaltet die Website auch Informationen zur ebenso kostenlosen wie vertraulichen Telefonberatung für Eltern.

BKE Jugend- und Elternberatung

www.bke-beratung.de Für Rat suchenden Jugendliche und Eltern bietet die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) professionelle Beratungsangebote über das Internet an. Die Online-Beratung ist kostenlos und erfolgt anonym. Zu den Angeboten der beiden virtuellen Beratungsstellen gehören eine offene Sprechstunde mit festen Zeiten, die Einzelberatung per E-Mail, der reservierte Einzelchat, moderierte Gruppen- und Themenchats und ein offenes Forum. Außerdem bietet www.bke.de eine Beratungsstellensuche: hier können gezielt Einrichtungen abgefragt werden, die auf die Beratung von Eltern mit kleinen Kindern im Alter von bis zu drei Jahren besonders spezialisiert sind.

N.I.N.A. - Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

www.nina-info.de Die Initiative des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. informiert Erwachsene zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder. Darüber hinaus berät unter der **Hotline 01805 - 1234 65** ein geschultes Team aus psychologisch/pädagogischen Fachkräften zu grundsätzlichen Fragen zum Thema, hilft weiter bei Unsicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen, vermittelt Anlaufstellen vor Ort und informiert über Literatur und Arbeitsmaterialien.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.hinsehen-handeln-helfen.de Die Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Kampagne "Hinsehen, handeln, helfen!" richtet sich primär an Betroffene, an Eltern und Interessierte, die wissen wollen, wie man Mädchen und Jungen gegen sexuelle Gewalt schützen kann. Sie bietet eine bundesweite Datenbank mit Beratungsstellen zum Thema, konkrete Tipps zum Handeln, Broschüren und umfangreiche, nach Themen und Zielgruppen sortierte Literaturtipps.

www.familien-wegweiser.de Die Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hält seit Juli 2008 auch Informationen zum Thema Kinder- und Jugendschutz bereit.

Save Selma - Beratungsspiel zum Thema sexueller Missbrauch

www.save-selma.de Als Beratungsspiel aufgebaute Website, die sich an Mädchen und Jungen richtet und in drei Versionen angeboten wird: als interaktives Video, als Fotogeschichte und als Version für mobile Geräte. Die Spielerinnen und Spieler helfen Selma, aus einer Missbrauchsbeziehung freizukommen. In interaktiven Videoszenen durchlaufen sie mit ihr typische Stationen: Abhauen und das Leben auf der Straße, Jugendnotaufnahme, Polizei, Beratungsstelle, Jugendwohngemeinschaft. In ihrer Beraterfunktion lernen sie auch, wie man sich selbst verteidigen und psychisch stabilisieren kann. Die Website listet außerdem alle Beratungsstellen zu sexuellem Missbrauch, getrennt nach Mädchen und Jungen.

Schnellnavigation

Links zum Thema

Bund

www.fruehehilfen.de

www.kindergesundheit-info.de

www.bzga.de

www.dji.de

www.dji.de/izkk

www.bmfsfj.de

www.bmj.de

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

www.beauftragte-missbrauch.de

www.netzwerk-kooperation.eu

Bundesländer

www.netzwerk-kinderschutz.de | Baden-Württemberg

www.kinderschutz.bayern.de | Bayern

www.fachstelle-kinderschutz.de | Brandenburg

www.kinderschutz.hamburg.de | Hamburg

www.familienatlas.de | Hessen

www.gewalt-gegen-kinder-mv.de | Mecklenburg-Vorpommern

Institutionen, Verbände und Vereine

www.kinderschutz-zentren.org

www.dksb.de

www.kinderpolitik.de

www.dkhw.de

www.liga-kind.de

www.dgfpi.de

www.kindesmisshandlung.de

www.kindeschutz.de

www.agj.de

www.jugendhilfeportal.de

www.afet-ev.de

www.bvke.de

www.erev.de

www.igfh.de

www.dijuf.de

www.vee-ev.de

www.akjstat.uni-dortmund.de

www.dstgb.de

Ratgeber & Beratungsstellen

www.dajeb.de

www.familienhandbuch.de

www.nummergegenkummer.de

www.bke.de

www.bke-beratung.de

www.nina-info.de

Kinderschutz in Brandenburg

Familien helfen - Kinder schützen

Die im Mai 2006 eingerichtete Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg hat die Aufgabe, wesentliche Teile des Kinderschutz-Programms von März 2006 in die Praxis umsetzen.

Brandenburg hat – im Vergleich zu anderen Bundesländern – frühzeitig die Initiative ergriffen und vieles auf den Weg gebracht, um Familien durch präventive Angebote zu unterstützen und Kinder besser vor Gefährdungen zu bewahren.

Familien helfen – Kinder schützen. Mit diesem Ziel hat die die Landesregierung im März 2006 ein [Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit](#) beschlossen. Im Mittelpunkt des Programms steht die Stärkung der Handlungssicherheit bei den Fachkräften der Jugendhilfe, insbesondere der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter. Ergänzt wird das Brandenburger Kinderschutz-Programm durch die [Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung](#). In dem Papier werden Aufgaben, Rechte und Pflichten der einzelnen Bereiche beschrieben und Vorschläge zur lokalen Netzwerkarbeit gemacht. Ziel ist, die Zusammenarbeit beim Kinderschutz zwischen Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Justiz und Polizei zu verbessern.

Wesentliche Punkte daraus in die Praxis umzusetzen, das ist Aufgabe der Fachstelle Kinderschutz:

- Fördern der Kooperation und Netzwerkarbeit auf kommunaler Ebene
- Praxisbegleitung der Jugendämter
- Wissenschaftliche Studien und fachliche Expertisen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die fachliche Leitung und Organisation der Fachstelle hat die Landesregierung der [gemeinnützigen Beratungsgesellschaft Start mbH](#) übertragen. Die Start gGmbH mit Sitz in Oranienburg hat vielfältige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung vor allem von Kommunen (Jugendämtern) und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. [So begleitete die Beratungsgesellschaft unter anderem von 2001 bis 2006 das Brandenburger Landesprojekt „Qualitätsentwicklung im ASD der Jugendämter“](#). Seit 2007 bietet die Start gGmbH auch die [Fortbildung für Kinderschutzfachkräfte nach § 8a SGB VIII](#) an. Bisher haben in Berlin und Brandenburg über 300 MitarbeiterInnen der freien und öffentlichen Jugendhilfe an der Qualifizierung teilgenommen.

Auch durch die Zusammenarbeit mit qualifizierten Referentinnen und Referenten sichert die Fachstelle ab, dass in allen Angeboten auf aktuelle sowie landesspezifische Erfahrungs- und Wissensbestände zurückgegriffen werden kann.

Alltag und Statistik

Spagat zwischen Dienstleistung und Wächteramt

Die Jugendämter sehen sich oft mit dem Vorwurf konfrontiert, Verdachtsfällen von Kindesvernachlässigung und Misshandlung nicht konsequent nachzugehen. Gegen den Willen der Eltern werde zu wenig unternommen, heißt es oft.

Es gibt zwar keine Statistik über die Fälle, in denen Kinder erfolgreich vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt wurden. Doch welche Rolle Kinderschutzfragen im Alltag der Brandenburger Jugendämter spielen, darauf gibt die Jugendhilfestatistik 2004 einen deutlichen Hinweis: Von insgesamt 1673 neuen Unterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien waren 145 - also rund neun Prozent - mit einer familienrichterlichen Entscheidung verbunden.

Das Einschalten des Familiengerichtes ist immer ein deutliches Indiz für eine Kinderschutzproblematik. Damit belegen diese Zahlen, dass der pauschale Vorwurf der Untätigkeit an die Jugendämter nicht haltbar ist: Im Durchschnitt alle sechs Wochen setzt jedes Jugendamt in Brandenburg Kindeswohl auch gegen den Willen der Eltern durch.

Und trotzdem: Nach Angaben des Landeskriminalamtes werden in Brandenburg jedes Jahr sieben Kinder Opfer schwerster, zum Teil tödlicher Misshandlungen bzw. Vernachlässigung. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2003 werden im Land Brandenburg jährlich 113 Kinder misshandelt und insgesamt 224 Opfer gefährlicher und schwerer Körperverletzungen. 574 Kinder werden sexuell missbraucht.

Diese Zahlen - und sie bilden "nur" die Spitze eines Eisberges ab - lassen eine Überprüfung der Arbeit in der Jugendhilfe sowie der Kooperation zwischen Jugendamt, Schule, Gesundheitswesen, Gerichte und Polizei fordern. Durch gegenseitige Schuldzuweisungen wird sich die Zahl der betroffenen und gefährdeten Kinder nicht verringern. Es ist wichtig, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe ihren Aufgaben mit Selbstbewusstsein stellt.

Deutscher Kinderschutzbund

Kinderarmut

In Deutschland leben über 2,5 Millionen Kinder in Einkommensarmut. Dies entspricht etwa 18,5 Prozent aller Personen unter 18 Jahren. Das Ausmaß der Kinderarmut hat sich hierbei in den vergangenen fünf Jahren nahezu verdoppelt. Nähere Informationen zu Definition und Ausmaß von Armut finden Sie [hier](#). Einen umfassenden Überblick über das Thema "Kinderarmut in Deutschland" und notwendige politische Maßnahmen bietet zudem eine aktuelle Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums.

Wie zahlreiche Studien zeigen, hat das Aufwachsen in Armut schwerwiegende Folgen:

Arme Kinder sind von der soziokulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen.

Dies hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit, das Selbstbild und Selbstwertgefühl, das individuelle Wohlbefinden und die Entwicklung von kognitiven und sozialen Kompetenzen.

Arme Kinder haben schlechtere Wohnbedingungen.

Durch die PISA-Studien belegt ist außerdem, dass deutlich schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss bestehen.

Da Kinder die Leistungsträger der Gesellschaft von morgen sein sollen, ist dies auch aus ökonomischer Sicht ein untragbarer Zustand. **Anlässlich des Jahres der Armut und sozialen Ausgrenzung, das die [Europäische Kommission](#) initiiert hat, werden auch wir im Jahr 2010 in einer großangelegten Kampagne auf dieses Thema hinweisen. Wir fordern:**

einen umfassenden Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit und zur Verminderung von unterschiedlichen Chancen der Kinder durch eine qualitativ hochwertige Betreuung.

kostenfreie Bildung und Betreuung von der Kindertagesstätte bis zur Universität.

die bedarfsgerechte Bemessung der Sozialgeldregelsätze für Kinder sowie weiterer familien- und sozialpolitischer Leistungen wie Kindergeld und Kinderzuschlag (weitere Infos dazu siehe [hier](#)).

die mittelfristige Einführung einer einheitlichen Kindergrundsicherung für alle Kinder (weitere Infos in unserem [Konzept für eine Kindergrundsicherung](#) sowie auf der [Website des "Bündnisses Kindergrundsicherung"](#)).

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. 2010

Kinderrechte

-

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen zusätzliche Förder- und Schutzrechte. Deshalb reichen die allgemeinen Menschenrechte für Kinder nicht aus. Die UN-Kinderrechtskonvention, die 1989 verabschiedet und 1992 von Deutschland ratifiziert wurde, definiert daher eigene Kinderrechte.

Diese sind unter anderem:

das Recht auf kindgerechte Entwicklung,

das Recht auf gute Versorgung,

das Recht auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt,

das Recht auf Mitbestimmung.

Die Rechte und Interessen von Kindern müssen in unserer Gesellschaft endlich Vorrang erhalten. Dafür brauchen wir einen umfassenden Perspektiv- und Politikwechsel in Deutschland. Denn bislang haben die Kinderrechte noch keinen offiziellen, verbindlichen Status. Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich dafür ein, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Dann würden Kinder endlich als vollwertige Persönlichkeiten respektiert, deren freie Entfaltung verfassungsgemäß geschützt wäre. 20 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention ist dies überfällig. Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz wäre ein Auftrag, alle Gesetze zu überprüfen, ob sie dem Recht der Kinder auf soziale Sicherheit, auf Bildung und auf Partizipation gerecht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir auch mit anderen Verbänden zusammen, vor allem im [Aktionsbündnis Kinderrechte](#) mit UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk.

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. 2010

Keine Gewalt gegen Kinder

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Mit dem Motto „Hilfe statt Gewalt“ umschreibt der Kinderschutzbund seine Programmatik zum Thema der Gewalt an Kindern im familialen Zusammenhang. Dabei weist der Verband darauf hin, dass es ebenso erforderlich ist, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie

frühzeitige Unterstützung für Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten,

Informationen über strukturelle Gewalt im Lebens- und Wohnumfeld von Kindern sowie

die Einstellung von Eltern, vertrauten Personen sowie Einrichtungen für Kinder und Familien

in den Blickpunkt der Arbeit des Verbandes zu rücken, um frühzeitig auf die Abwendung von Gefährdungssituationen für Kinder hinzuwirken. Durch die

vielfältigen praktischen Angebote unserer Orts- und Kreisverbände, setzen wir uns für eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt ein. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten steht dabei, Eltern und Kinder vorbeugend im Umgang mit Krisen zu stärken.

Auf den Kinderschutztagen in Magdeburg im Mai 2010 wurde einstimmig eine Resolution zu sexualisierter Gewalt und dem Runden Tisch der Bundesregierung „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, beschlossen.

Hier finden Sie die vom Deutschen Kinderschutzbund erarbeitete Zusammenfassung der Kurzfassung der neuesten Polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2009 und eine Zusammenfassung der Kriminalstatistik 2008 (beide herausgegeben vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden) mit dem Schwerpunkt "Gewalt gegen Kinder".